

Elektrizitätsversorgung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch



Tarifblatt

Elektrische Energie (zuzüglich Mehrwertsteuer)

gültig ab 1. Januar 2027

Gewerbe 05

Elektrizität Gewerbe 05

Zusammenstellung der Preise exkl. MWSt.

Hochtarif	bis 4'000 kWh/Mt.	Rp./kWh	21.53
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 4'001 kWh/Mt.	Rp./kWh	20.53
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 16'001 kWh/Mt.	Rp./kWh	20.03
Niedertarif		Rp./kWh	20.03
Leistungspreise		Fr./kW/Mt.	12.00
Blindenergie über 42,6% des Wirkverbrauches		Rp./kVarh	–.–

Netznutzung

Arbeit im Hochtarif		Rp./kWh	2.70
Arbeit im Niedertarif		Rp./kWh	2.70
Leistung im Hochtarif		Fr./kW/Mt.	12.00
Systemdienstleistungen		Rp./kWh	0.19
Stromreserve		Rp./kWh	0.17
Solidarisierte Anschlusskosten		Rp./kWh	0.19

Energie

Hochtarif	bis 4'000 kWh/Mt.	Rp./kWh	14.00
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 4'001 kWh/Mt.	Rp./kWh	13.00
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 16'001 kWh/Mt.	Rp./kWh	12.50
Niedertarif		Rp./kWh	12.50
Leistung		Fr./kW/Mt.	–.–

Abgaben

Kommunale Abgaben und Leistungen		Rp./kWh	1.98
Abgaben gem. Energieverordnung		Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer		Rp./kWh	0.10

Pauschalen

Monatliche Messkosten		Fr./Mt.	7.50
-----------------------	--	---------	------

Mehrwertsteuer

Elektrische Energie			8.1 %
---------------------	--	--	-------

Allgemeine Bestimmungen

Anwendung

Gewerbe und Landwirtschaft ab einem Bezug von ca. 100'000 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Abonnement. Die Elektrizitätsversorgung entscheidet über die Tarifierung.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden

Monatliche Pauschale Messkosten

Die Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativen.

Beiträge für **Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes, die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Solidarisierung von Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen zusammen. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Leistungsberechnung

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Monat. Das Werk behält sich vor, einen Leistungspreis von mindestens 6 kW zu verrechnen.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027. Die Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.rebstein.ch



Bei einem Umzug, Mieterwechsel, einer Neuebelegung oder Handänderung ist eine Zählerablesung erforderlich. Die entsprechende Meldung ist mindestens 10 Tage vor dem Wechsel der Finanzverwaltung schriftlich zu melden finanzen@rebstein.ch